

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

29.1.1923 (No. 24)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Expedition: Karlsruher Str. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postfachamt Karlsruhe Nr. 3515.

Leserpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Januar 1923 40 M. — Einzelnummer 40 M. — Anzeigengebühr: 35 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Überzahlungen tariflicher Diabot, der als Kostenersatz gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abrechnung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern behandelt. Bei Abrechnung, Zwangsverfügung, Zwangsversteigerung und Realoffertverfahren steht der Diabot fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verzögert, in vermindertem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Zollgrenze gezogen.

Amtlicher Teil.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Es besteht weiterhin die Tendenz zur Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. Im allgemeinen ist dies darauf zurückzuführen, daß infolge der wirtschaftlichen und politischen Lage eine Reihe von Unternehmen aus Mangel an Aufträgen zu Betriebsbeschränkungen bezw. zu Kurzarbeit übergehen mußte. Im besonderen ist eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu beobachten. Des Weiteren in der Tabakindustrie, im Nahrungsmittelgewerbe und schließlich auch noch im Gastwirtschaftsgewerbe. Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, abgesehen von einzelnen Spezialarbeitern, wie Kessel- und Kupferschmiede, in der Hauptsache nach Hausangestellten. Betriebsbeschränkungen (Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen) erfolgten bei 19 Betrieben; es wurden davon insgesamt circa 800 Männer und 660 Frauen betroffen.

Die Pflicht zur Abwehr.

Von Peter Christoph.

Frankreich und Belgien sind mit 200 000 Mann unter schwerster Bewaffnung ins Ruhrgebiet eingedrungen, haben die Verträge, den Frieden gebrochen. Nicht das allein; indem sie vorgehen, die nicht ausgeführten Lieferungen Deutschlands sich selbst holen zu wollen, dadurch, daß sie Kohlenzweigen und Industriewerke unter die Kontrolle von etwa 40 Ingenieuren stellen, haben sie kriegerisch ein friedliches Land erobert und haben unter Verletzung des Landrechts, des Völkerrechts und des Menschenrechts Requisitionen und Beschlagnahmen vorgenommen, die in Wirklichkeit ganz gemeiner Raub sind. Und um das Maß ihres „friedlichen Kontrollsystems“ vollzumachen, haben sie, die „Siegreichen und tapferen“ Franzosen und Belgier mit Maschinenengewehren auf harmlose, deutsche Arbeiter geschossen, haben sie gefoltert und haben, wie der verantwortliche französische General erklärte, damit „untragsgemäß“ gehandelt. Sie haben Deutsche der Arbeit, der Wirtschaft, der Pflicht verhaftet, sie unter schwerer militärischer Bedeckung abgeführt, sie vor ein Kriegsgericht gestellt, andere mit Frau und Kindern ausgewiesen.

So sieht die Freiheit, das Recht aus, das Frankreich dem Rheinland, dem Saargebiet und jetzt dem Ruhrgebiet gebracht hat. Das deutsche Volk hat lange, sehr lange unter dem Druck der Bajonnette, Tanks und Maschinenengewehre alle Annehmungen und überhöhten Forderungen, alle Demütigungen Frankreichs stillschweigend hingenommen in der Hoffnung, Frankreich durch die Tat beweisen zu können, daß es ernstlich gewillt war, alle übernommenen Verpflichtungen im Rahmen des Möglichen zu erfüllen. Aber Poincaré fürchtet diesen Erfüllungswillen Deutschlands, da nach seinen eigenen Worten dadurch Frankreichs Rheinlandsbesetzung gefährdet würde. Durch Dariae erfährt dann auch die Welt einwandfrei, daß Frankreichs Forderungen darauf hinausgehen, sie durch Überwindung unerfährbar zu gestalten, um das Rheinland wegen „absichtlicher Verletzung Deutschlands“ annektieren und die gesamte Ruhrindustrie unter dem Einfluß der französischen Großindustrie stellen zu können.

Heute befinden die Franzosen sich im Ruhrgebiet, sie glauben sich am Ziel ihrer Wünsche. Und jetzt erkennt das deutsche Volk zum ersten Mal in allen seinen Gliedern, vor welchem Abgrund es steht. Die Regierung Cuno hat dem deutschen Volk die Augen geöffnet und ihm gezeigt, wohin Frankreichs Absichten gehen. Mit der Regierung haben Arbeiter und Werkbesitzer des Ruhrgebietes den französischen Raubzügen zum ersten Mal ein Entschieden und — wenn das deutsche Volk will, ein wirksames Halt entgegenzusetzen und ihnen erklärt: Wir leisten keine Sklavendarbeit!

Ist die Bevölkerung des Ruhrgebietes und des Rheinlands in der Lage, allein die Raubabsichten Frankreichs und Belgiens zu brechen? Wir stehen im Endkampf um die Freiheit und Einheit Deutschlands. Es wäre unverantwortlich, es wäre Verbrechen gegen das deutsche Volk, gegen uns selbst, wenn diesen Endkampf nur ein Teil des Volkes und noch dazu unter dem schwersten Druck französischer und belgischer Bajonnette allein führen sollte, es wäre Verrat an diesen kampfesmutigen und aufrechten deutschen Volksgenossen, wenn nicht das gesamte Volk mit ihnen den Kampf gegen Frankreichs Vernichtungsplan führen wollte.

Die deutsche Regierung hat uns den Weg gewiesen, der gegangen werden muß, um den Kampf unserer Volksgenossen an Ruhr, Rhein und Saar in vorderster Linie zu führen. Jeder Deutsche muß sich des Ernstes der Zeit und der Schwere des Kampfes um Sein oder Nichtsein des Deutschen Reiches bewußt sein. Solange deutsche Gebiete an Rhein, Ruhr und Saar unter fremder Gewalt stehen, darf es für jeden Deutschen keine Vergnügungen auf dem Ballspiel und in den Städten der Schlemmerei des Übermuts und der Ausschreitungen mehr geben. In der Zeit, wo Millionen deutscher Volksgenossen in bitterster Not und unter schändlichen Gefahren das Deutschtum, des Reiches Einheit verteidigen, muß jede Ausschweifung im Essen, Trinken und beim Vergnügen unterbleiben. Schlemmerei in der heutigen Zeit ist ein Verbrechen gegen das deutsche Volk. Es ist ein Verbrechen gegen das

Die neue Zolllinie — Tanks und Geschütze an der Ruhrgrenze — Rücksichtslose Ausweisungen und kein Ende — Die französische Dymacht vor dem komplizierten Eisenbahnapparat — Angebrochene Getreide als Pferdestreu — Französische Eisenbahner in der Pfalz — Der alte Reichsadler auf der Münchener Fahnenweibe.

Vaterland, wer heute sich in französischer Seide kleidet, wer französische und belgische Weine und Liköre trinkt, wer da glaubt, ohne französische Parfüms, ohne französische Deklatten und anderen französischen Niefelanz nicht auskommen zu können. Es ist wüde, und erlos, wer Angehörige der Staaten, die auf den wirtschaftlichen und politischen Tod Deutschlands ausgehen, die zahlreiche deutsche Brüder und Schwägeren getötet, geschändet und zum Krüppel gemacht haben, bei sich aufnimmt, sie beherbergt, sie befristet. Es ist eine Schmach für jeden Deutschen, der seine geschäftlichen und privaten Beziehungen nicht sofort mit Angehörigen dieser Staaten abbricht, die das deutsche Volk zur Sklavendarbeit zwingen wollen, die uns das Herz der deutschen Wirtschaft gerannt haben und die deutsche Arbeiter, Werkbesitzer und Beamte mit Maschinenengewehren veranlassen wollen, bei ihren Raubmethoden Helfersdienste zu leisten. Wir dürfen es nicht mehr dulden, daß Angehörige dieser beiden Staaten, die eine neue Hungerblockade gegen das Ruhrgebiet und das Rheinland zur Erzwingung ihrer Pläne vorbereiten, sich bei uns breit machen, uns verhöhnen, durch herausforderndes Benehmen und herausfordernde Sprache uns provozieren.

Das deutsche Volk befindet sich in der Nothwehr furchtbaren Gefahren, Gefahren, die seine Freiheit, sein Deutschtum, sein Vaterland bedrohen. Im Ruhrgebiet stehen unsere Kämpfer, die nicht gewillt sind, sich französischer Gewalt zu beugen. Pflicht jedes Deutschen ist es, sich unbeschadet persönlicher Opfer in die Abwehrfront des deutschen Volkes zu stellen. Wer es nicht tut, wer da glaubt, sich weiter amüsieren zu müssen, weiter schlechten zu müssen, weiter das deutsche Wirtschaftsleben durch den Kauf französischer und belgischer Waren vergrößern zu müssen, ist ein Verräter seines Volkes. Folgen wir daher alle dem Aufruf der deutschen Regierung, einig zu sein in der Abwehr feindlicher Raubabsichten, einig in der Unterstützung der Volksgenossen, die diesen Abwehrkampf in unmittelbarer Berührung mit dem Feinde, also an gefährdeter Stelle, bereits mit Erfolg aufgenommen haben. Wer sich ausschließlich, nicht auf der Seite der Feinde, fällt unseren kämpfenden Volksgenossen in den Rücken. Solange dieser Kampf dauert, hat kein Deutscher das Recht, persönliche Opfer zu scheuen.

Heute kämpfen wir den letzten Kampf, der unser Schicksal, der die Zukunft Deutschlands entscheiden wird.

Politische Neuigkeiten.

Die Zoll-Linie.

Aber die Zoll-Linie um das Ruhrgebiet bezw. die Abschneidung desselben vom übrigen Reich verlaute: In nördlicher Richtung haben die Franzosen folgende Linie mit starken Truppenmassen abgedeckt: Düsseldorf über Großenbaum nach Duisburg—Oberhausen—Wattrop—Gladbeck—West II bis Reddinghausen. Von hier aus gehen die Operationen nach Südwesten weiter. In südlicher Richtung ist folgende Linie besetzt worden: Düsseldorf—Kettwig—Werden—Kupferdreh nach Steele und in nordöstlicher Richtung weiter. In Verbindung mit diesen Operationen wurden im weiteren Verlaufe des letzten Tages die Bahnhöfe Gladbeck-West—Reddinghausen—Dl, Aplerbeck und Aplerbeck-Süd, ferner im Süden Werden, Essen-Stadtwaß, Heisingen und Kupferdreh von französischen Truppen besetzt. Die Beamten und Arbeiter wurden teils nach Hause geschickt, teils haben sie wegen der Eingriffe der Franzosen in die inneren Betriebe die Arbeit niedergelegt. Auf der Strecke Düsseldorf—Oberhausen fahren bei gewalttätiger Umlegung der Weichen die Truppentransportzüge mit französischer Bedienung, da bekanntlich die deutschen Eisenbahner die Arbeit in den Stellwerken verweigert haben und die französischen Eisenbahner mit den deutschen Einrichtungen nicht vertraut sind. Die Zoll-Linie ist bereits gezogen im Süden über Wattrop—Düren nach Dortmund—Hörben und Hagen-Vorhalle. Den ganzen Tag über bewegten sich ungeheure Truppenmassen mit Tanks und Geschützen an die Grenzen des Ruhrgebietes.

Der Seber Dariae.

In einer ihrer „Bemerkungen“ vom heutigen Morgenblatt, schreibt die „Frankf. Ztg.“ folgendes: Herr Dariae, der Urheber des bekannten französischen Geheimberichts über die französische Rheinpolitik, hat sich seit der Veröffentlichung des Dokuments in Schwaben gehalten. Am 13. Januar hat der Reichslanzler Cuno in seiner Reichstags-

rede eine Stelle daraus zitiert. Herr Dariae brauchte weitere zehn Tage, um aus seinem Schweigen herauszutreten, das allerdings beredter war als das, was er vorgestern im „Figaro“ erzählt hat. Und was sagt er? Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen meinem vor acht Monaten der Finanzkommission erstatteten Bericht und den gegenwärtigen Ereignissen; diese letzten sind dem Herrn Poincaré aufgezwungen worden, wie sie sich wahrscheinlich jeder andern Regierung unter den gleichen Umständen aufgezwungen hätten.“ Herr Dariae unterschätzt vielleicht die Wirkung seiner Argumente. Er hat zweifellos dem Drängen nach der Ruhr einen starken Anstoß gegeben mit der verführerischen Ausmalung des Dudes, den man schon vom Brückentopf von Düsseldorf aus auf das Ruhrbecken und dessen Industrie ausüben könnte. Er brauchte nur den ersten Anstoß zu geben. Es wird ihn nicht gelingen, nachzuweisen, daß zwischen seinen Gebankengängen und den gegenwärtigen Gewaltthaten der französischen Politik nur eine Art prästabiler Harmonie und kein innerer Zusammenhang bestehe. Denn was sich jetzt im Rheinland vollzieht, ist die buchstäbliche Erfüllung seines Planes, in dem er das französische Vorgehen so schon in drei aufeinanderfolgende Akte zerlegt hatte: 1. Akt: Finanzielle Organisation des Landes; 2. Akt: Erfassung der preußischen Beamten; 3. Akt: Ausdehnung der Gewalt der Interalliierten Rheinlandkommission. Im übrigen kommt es nicht darauf an, ob er jede Einzelheit richtig prophezeit hat, sondern darauf, daß er die Hintergedanken der französischen Politik am Rhein unfeindlich vor aller Welt proklamiert hat. Und das ist das wichtigste an seinem Interview im „Figaro“: er erkennt die Nichtigkeit des veröffentlichten Berichtes an.

Die Terrorherrschaft.

Die Rheinlandkommission hat die sofortige Ausweisung des Polizeipräsidenten v. Korff in Aachen angeordnet, da er die öffentliche Ordnung am 23. Januar nicht aufrecht erhalten habe. Die Familie des Herrn v. Korff muß nach dem besetzten Gebiet binnen acht Tagen verlassen haben. Ferner hat die Rheinlandkommission die sofortige Ausweisung folgender Beamten angeordnet: Helwig Jennerich, Zollrat in Bingen; Weingartner, Oberforstsektretär in Bingen; Hill, Bürgermeister in Alzey; v. Frotta, Landrat des Unter-Taunuskreises; Nitschner, Landrat des Kreises St. Goarshausen; Biltram, Stadtschreiber der Gemeinde Rheinbach; v. Dombois, Regierungsassessor des Landratsamts in Kreuznach.

Diese Beamten haben sich geweigert, die Bestimmungen der neuen Ordnungen der Rheinlandkommission zu befolgen. Die Familien aller dieser Beamten müssen das besetzte Gebiet binnen vier Tagen verlassen haben. Schließlich hat die Rheinlandkommission die sofortige Ausweisung des Hauptstiftleiters der „Neuen Wiesbadener Zeitung“, Gorrens, angeordnet, da er aufreizende Artikel geschrieben habe. Seine Familie muß das besetzte Gebiet ebenfalls im Verlaufe von vier Tagen verlassen haben.

Der Aachener Regierungspräsident Dr. Romberg und sein Stellvertreter, Oberregierungsrat v. Goerschen, sind Samstag nachmittag von drei belgischen Gendarmen im Regierungsgebäude verhaftet und im Auto fortgeschafft worden.

Die französische Besatzungsbehörde hat den Düsseldorf-Bürgermeister Schmid und den Regierungsrat Ortle ausgesprochen; beide wurden sofort in das unbesetzte Gebiet abtransportiert. — Der Oberbürgermeister hat die Vorsitzenden der Stadtverordnetenfraktionen zusammenberufen, um die aus der Ausweisung sich ergebenden Maßnahmen zu beraten. Wertenswert ist, daß General Simon den Beamtenorganisationen, deren Vertreter bei ihm waren, zuerst erklärt hat, die Besatzungsbehörde könne in das Verfahren nicht mehr eingreifen, da es bereits beim Kriegsgericht anhängig sei; trotzdem wurde aber jetzt von der Besatzungsbehörde kurzerhand die Ausweisung verfügt.

Deutsche Abwehrtaktik im Eisenbahnverkehr.

Der Eisenbahnverkehr kommt unter den Eingriffen der Franzosen und Belgier immer mehr zum Erliegen. Seit Samstag mittag ruht der Betrieb auf den Bahnhöfen Vorhalle (bei Hagen), Düsseldorf—Grafenberg und Düsseldorf—Vierenfeld. Unter Umgehung der Stadt Hagen haben außerdem französische Truppen den großen Güterbahnhof Hengst, einen der Ausgangsbahnhöfe des Industriebezirks an der Abzweigung der wichtigsten Eisenbahnlinien Hagen—Soest und Hagen—Altena—Siegen, besetzt, so daß auch auf diesem Bahnhof das deutsche Eisenbahnpersonal den Dienst einstellte. Die Besuche der Franzosen und Belgier, durch eigenes Personal den Eisenbahnverkehr teilweise wenigstens für ihre militärischen Zwecke wieder in Gang zu bringen, dauern fort. Von Reddinghausen über Oberhausen—Duisburg nach Düsseldorf haben die Eisenbahntuppen jetzt unter Ausschaltung der Stellwerke notdürftig ein durchgehendes Gleis gelegt. Auf den Stationen Kettwig, Werden, Essen-Stadtwaß, Heisingen, Aplerbeck und Gladbeck-West haben die Besatzungsstruppen das deutsche Personal zum Verlassen der Bahnhöfe gezwungen und sich selber dort festgesetzt. Das steht offenbar im Zusammenhang damit, daß von Düsseldorf aus ein Militärzug abgegangen ist, der über Kettwig—Werden nach Essen ging, er wurde von französischem Personal geführt.

Im Laufe des Samstag haben die Vorbereitungen der Franzosen zur Einrichtung eines von ihren eigenen Kräften bes-

Mit einer Beilage: 12. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Dienten Eisenbahnbetriebes in Essen weitere Fortschritte gemacht. Es wird immer deutlicher, daß die Franzosen dabei in der Hauptsache an zwei große Linien denken: an eine Nordlinie, die über Duisburg, Oberhausen nach Redlinghausen in das Gebiet der staatlichen Straßen führen soll und eine Südlinie, die über Düsseldorf, Mettmig, Werden, Kupferdreier, vermuthlich bis nach Hagen gehen würde. Zwischen Redlinghausen und Hagen würde dann anscheinend ein Halbfreis über Ruenen, Dortmund, Görde die geplante Abzweigung durchzuführen versucht werden, die das Ruhrgebiet vom unbesetzten Deutschland zu trennen bestimmt ist.

Inzwischen haben an der westlichen Grenze des Reichs die Versuche französischer Eisenbahner, auf den von den deutschen Beamten und Arbeitern verlassenen Strecken selbst einen Betrieb einzurichten, tatsächlich begonnen. Der erste Erfolg war dabei am Düsseldorf Hauptbahnhof drei Entgleisungen, aus deren Eintritt die Franzosen ersehen haben werden, daß die Penetration der von den Deutschen verlassenen Stellwerke Schwierigkeiten bereiten wird, wie sie sie wohl nicht erwartet hatten. Handelt es sich hier schon um sich um Kombinationen von Vorrichtungen, die eine im übrigen Europa unbekannte Kompliziertheit und Empfindlichkeit aufweisen, so sind die abziehenden deutschen Eisenbahner bereitwillig auch nicht gerade bemüht gewesen, ihren französischen Nachfolgern die Handhabung dieser Anlage zu erleichtern. Zur Bewältigung dieses Dienstes war bisher ein zahlreiches Beamtenpersonal tätig, das Deutschlands tüchtigste in jahrzehntelanger Schulung ausgebildete Kräfte aus dem ganzen Reich vereinigte. Man hält es in deutschen Sachverständigenkreisen für ausgeschlossen, daß die Franzosen diesen ganzen überaus verwickelten Betrieb in Ordnung und zum normalen Funktionieren bringen könnten.

Am Samstag scheinen die Franzosen schließlich unter Verzicht auf die Benutzung der Vorrichtungen in den Stellwerken die Gleise notdürftig befahrbar gemacht und dann zwei Militärlinien eine Strecke vorgezogen zu haben. Wenn sie dieses Verfahren fortsetzen sollten, so würde damit zwar vielleicht ein bescheidener Betrieb in Gang zu bringen sein, aber ein so primitiv eingerichteter Dienst würde nach der Überzeugung der deutschen Sachverständigen im günstigsten Falle doch nur einen Bruchteil der Kohlen nach Frankreich schaffen können, die Frankreich vor der Besetzung erhalten hat. Der Betrieb müßte schon deshalb auf einen ganz geringen Umfang beschränkt bleiben, weil die französischen Eisenbahner vor der Inanspruchnahme der Stellwerke überhaupt nicht rangieren können.

Die Verbindung von Kohlentransporten nach Frankreich bleibt im übrigen weiterhin ein Hauptziel der deutschen Wirtschaftspolitik, deren fernere Entwicklung natürlich von der immer noch einigermassen unübersichtlichen konkreten Gestaltung des französischen Vorgehens abhängen wird.

Die Landwirtschaft des Ruhrgebiets unter der Besetzung.

Grz. Von ausübender Stelle wird uns geschrieben:

Nicht zum wenigsten leidet die Landwirtschaft in dem neu besetzten Gebiet an der Ruhr unter dem Druck und unter der Willkür der fremden Besatzung. Die auffallend große Menge französischer Kavallerie und Artillerie bedingt eine sehr große Zahl von Pferden, die alle untergebracht werden müssen, und da in den Städten wenig Ställe vorhanden sind, so ist es sehr ersichtlich, daß gerade durch diesen Umstand die Landwirtschaft im Ruhrgebiet am meisten betroffen wird.

Die Franzosen besetzen in der Regel in großer Zahl die einzelnen Höfe. Da Pferde für die ankommenden Pferde nicht ohne weiteres vorhanden sind, wird das vorhandene Rindvieh rücksichtslos aus den Ställen herausgenommen. Wenn die Höfe nicht umzäunt wären, würden sie das Vieh frei laufen lassen. Wo es möglich ist, bringen die so betroffenen Landwirte ihr Vieh bei Nachbarn stüßweise unter. Wo dies aber nicht möglich ist, steht das Vieh frei im Wauerhof. Die Franzosen stellen dann ihre Pferde in die so willkürlich freigemachten Rindviehställe.

Heu und Stroh führen die Truppen in den ersten Tagen nicht mit. Diese Dinge werden daher rücksichtslos requiriert. Die Brutalität und Rücksichtslosigkeit der Franzosen geht dabei so weit, daß man auch ungedroschenes Getreide, so wie es ist, als Stroh für die Pferde benutzt, wie wir bereits in einer früheren Meldung mitgeteilt haben; d. h. (d. h.). Von einem Hof ist zu berichten, daß innerhalb weniger Tage ca. 100 Ztr. Stroh weggenommen worden sind. Diervon waren etwa 70 Zentner ungedroschen, also mit Getreide. Die Landwirtschaft ist sehr besorgt, daß man in den nächsten Tagen auch Vieh zu Schlachten requirieren wird. Die Franzosen erwidern zwar den Anschein, als wenn sie Lebensmittel besonders auch Fleisch genug im Nachschub bekämen. In Wirklichkeit aber fallen sie nach dem Auspruch mehrerer Landwirte, wie die Haushaltungen über die Höfe und lassen nichts unversucht.

Milch, die im Industriegebiet an und für sich schon außerordentlich knapp ist, wird auf den landwirtschaftlichen Höfen nunmehr von den Franzosen weggenommen. In der Regel sind, wenn der Bauer morgens in den Stall kommt, seine Kühe gemolten. Es sind sogar Fälle berichtet worden, wo über Tag der einzelne Bauer die Kühe melken mußte, um eine bestimmte Literzahl Milch an die Franzosen abzuliefern.

Die Kavallerie hält große Übungen ab. Andere Truppen mit Pferdebeständen nehmen Pferdebewegungen vor. Zu dem Zweck sucht man sich, wie vielfach berichtet wird, mit Vorliebe bestelltes Ackerland aus. Die Saatfrüchte werden auf die Art und Weise wohl mit Absicht rücksichtslos verwühtet. Ebenso werden in den bestellten Feldern Feuerstellungen für die Artillerie ausgeschrieben, wodurch ebenfalls die Staatbestände der Vernichtung anheimfallen.

Stachelbrant und spanische Reiter umgeben vielfach die einzelnen Höfe. Dies zeigt recht deutlich die Nervosität der Franzosen an. Einzelnen Landwirten sind Beschlagnahmungen von denjenigen Truppenteilen, die den Hof besetzt haben, als Personalausweis ausgeschrieben worden. In einzelnen Fällen scheuen die Franzosen auch nicht davor zurück, in den Häusern der Bauern Verwüstungen anzurichten. Viel wird auch geklagt über Diebstahl aller Art seitens der Franzosen. So wird aus Frey bei Essen von einem Hof berichtet, daß abziehende Kavassiere Betten vernichtet bzw. mitgenommen hätten. Ebenso werden aus Kupferdreh bei Essen Verwüstungen und Schäden bei einzelnen Bauern durch französische Truppenteile gemeldet.

Aus diesen wenigen Angaben ergibt sich bereits, daß die Franzosen regelrecht Krieg führen in einem Land, in das sie unter Bruch des Friedens eingezogen sind.

Die Fahnenweihe auf dem Marsfelde.

Am gestrigen Sonntag vormittag 11 Uhr fand auf dem Marsfelder Marsfelde, nach dem die nationalsozialistische Sturmtruppe mit Fahnen von ihren Stützpunkten ausgezogen waren, die Fahnenweihe der Sturmtruppen der nationalsozialistischen Arbeiterpartei statt. Die Sturmtruppe ganz Bayerns und aus vielen Teilen Deutschlands hatten in einem großen Bierauf dem Marsfelde mit Fahnen und Standarten in militärischer Ordnung Aufstellung genommen. Nach

den Klängen des niederländischen Dankgebets hielt Hitler eine Ansprache, in der er sagte, daß man dem Schicksal danken müsse, daß es seit dem November 1918 die alten Fahnen eingetrocknet habe, weil auf diese Weise die Fahnen deutscher Größe und deutscher Heldennutts wenigstens vor der Besudelung bewahrt geblieben seien. Was wir jetzt haben, sei ein Zeichen deutscher Schande, deutscher Ohnmacht und des Zusammenbruchs. Unter den Klängen des Präsentiermarsches wurden dann die mit dem alten Reichsadler versehenen Fahnen mit der Aufschrift „Deutschland erwacht“ präsentiert und Hitler erklärte, diese Fahne solle vorangehen bis zu dem Tage, an welchem man in diesem Zeichen siegen werde. Nach den Klängen des Liedes „Deutschland erwacht“ erhob sich der Führer der Sturmabteilung die rechte Hand zum Schwur, durch den sie der neuen Fahne ewige Treue gelobten. Dann sprach als Redner des böhmisches Reichsbundes Oberst v. Zehander, der seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß trotz aller Angst der deutschen Regierung diese große Feier zustande gekommen sei und daß der böhmisches Reichsbund mit den Nationalsozialisten einig sei gegen den inneren Feind und eins mit ihm gegen die „Schweinehunde“, die das Vaterland zu bedürfen wagen. Nur mit Hakenkreuzen werde der Tag kommen, der Deutschland rette. Die Nationalsozialisten seien die stärkste und größte Hoffnung des deutschen Volks. Mit Heilrufen und dem Gesang eines Sturmlieds schloß die Fahnenweihe, worauf sich ein gewaltiger Zug mit Klängen und Musik zum Innern der Stadt, nach dem „Münchener Kindl“ bewegte.

Die neuen Personen- und Gepäcktarife.

Von der Reichsbahndirektion wird uns amtlich mitgeteilt:

Vom 1. Februar 1923 ab werden die Personen- und Gepäcktarife der Deutschen Reichsbahn vom 1. Januar 1923 um 100 v. H. erhöht. Die Erhöhung wird im Wege der Verdoppelung der jetzigen abgerundeten Fahrpreise durchgeführt. Gleichzeitig wird die Entfernungs für die Berechnung der Winkeltarife sowohl für die Einzel- als auch für die Zeltarten von 11 km auf 9 km herabgesetzt. Die Erhöhung erstreckt sich auch auf die Schnellzugzuschläge, die Militärfahrpreise und die im Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I sowie im Reichsbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil II enthaltenen sonstigen Gebührensätze.

Die Gepäcktarife betragen vom 1. Februar 1923 ab 2 M. für je 10 kg und 1 km, mindestens 200 M.

Mit Fahrkarten, die in der Zeit vom 29.—31. Januar 1923 gelöst sind, kann die Fahrt an einem beliebigen Tag innerhalb der vierstägigen Geltungsdauer, also gegebenenfalls auch noch nach dem 31. Januar 1923 angetreten werden. Das Gleiche gilt für Doppeltarife und Fahrkarten zur Fahrt in umgekehrter Richtung. Hierdurch tritt keine Verlängerung der Geltungsdauer der Fahrarten ein. Sie beträgt 4 Tage, beginnt mit dem Tag der Abtimpelung und erlischt am Mitternacht des 4. Tages.

Die sechsstägige Geltungsdauer der Fahrpreise des Mitteleuropäischen Reisebüros wird nicht beschränkt. Mit Fahrscheinen, die mit einem Datum vor dem 1. Februar 1923 abgelaufen sind, muß aber die Reise spätestens am 3. Februar 1923 angetreten werden. Im Januar gelöste Wahrscheine, deren Preis auf 1. Februar 1923 verdoppelt wird, dürfen zum Betreten der Bahnhöfe ab 1. Februar nicht mehr benutzt werden. Fahrkarten aller Art, deren Gültigkeit vor dem 1. Februar 1923 beginnt und sich über diesen Tag hinaus erstreckt, können zu dem beim Reiseantritt maßgebenden Preis und Beförderungsbedingungen bis zum Ablauf der Gültigkeit weiterbenutzt werden. Dies gilt auch für die Weiterfahrt bei Fahrkartenübertragung auf solche Karten.

Nähere Auskunft erteilt das Verkehrsbüro der Reichsbahndirektion sowie die Stationen.

Kurze Nachrichten.

* Einstellung des linksrheinischen Zugverkehrs. Samstag vormittag sollten auf dem Bahnhof Koblenz Lokomotiven und Personal requiriert werden. Französische Truppenabteilungen besetzten den Hauptbahnhof und den Bahnhof Nibel-Koblenz. Das Eisenbahnpersonal stellte den Dienst ein. Bis gegen 1 Uhr kamen noch Züge aus der Richtung Köln an. Abgelassen wurden dagegen keine weiteren, so daß der gesamte Verkehr auf der linken Rheinseite als eingestellt gelten kann. Die Eisenbahner haben beschlossen, den Dienst nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Bahnhöfe von den Truppen geräumt und die Requisition des Eisenbahnmateriale aufgehört hat. Auf der rechten Seite geht der Verkehr zunächst in beiden Richtungen weiter. Die auf dem Bahnhof Koblenz ohne Aussicht auf Weiterfahrt eintreffenden Reisenden bezogen sich zum größten Teil nach Niederlahmstein oder Ehrenbreitstein.

* Französische Eisenbahner in der Pfalz. Seit Freitag ist die Hauptstrecke Homburg (Pfalz) die Ludwigshafen mit französischem Eisenbahnpersonal besetzt. Eine militärische Besetzung fand nicht statt. Wie die (französische) Kommission der Pfälzigen Reichsbahndirektion mitteilt, soll die Befehung mit französischem Bahnpersonal etwaige störende Eingriffe von dritter Seite verhüten. Die Subkommission erklärte der Direktion ausdrücklich, daß das französische Personal Befehl habe, nicht in den Betrieb einzugreifen, ebenso sich jeder Fragestellung an die deutschen Eisenbahnbeamten mit Bezug auf den Betrieb zu enthalten. Auch hätten sie nicht zu befürchten, etwa von französischem Personal verdrängt zu werden. Es kommen für die besetzte Strecke etwa 1000 französische Eisenbahner in Betracht. Bis jetzt widelt sich der Betrieb ruhig ab.

* Schweizerische Mobilisationsbereitschaft. Bundespräsident Scheurer erklärte in einem Vortrage, die unlaufenden Gerüchte über eine Mobilisation des schweizerischen Heeres seien zwar verfrüht. Es seien aber alle Vorbereitungsmaßnahmen getroffen worden, weil mit allen Eventualitäten gerechnet werden müsse.

* Der Parteitag der Kommunisten. Samstag mittag wurde im Leipziger Volksauf der Parteitag der Kommunisten unter Beteiligung ausländischer Gäste durch Klara Zetkin eröffnet, die in einer längeren Ansprache der Eröffnungsfeier die „rote“ Note zu geben mußte, die Schlaglichter auf die „kommenden Tage der Arbeit“ vorauswarf. Frau Zetkin kam gleich zu Beginn ihrer Rede auf die Befehung des Ruhrgebietes zu sprechen. Sie glaubt nicht an eine Hilfe des Auslandes, noch viel weniger daran, daß Deutschland sich allein gegen den französischen Imperialismus durchsetzen könne. Es gebe nur einen Weg: Zusammenschluß und Handeln des Proletariats aller Länder. Rußland habe seine Hilfe zugesagt, auch in Italien und Frankreich rege sich die kommunistische Weltbewegung. Darum müsse das Programm des Kommunismus und des eröffneten Kartelltages lauten: straffe, einheitliche Organisation, um die Kraft der kommunistischen Partei zu festigen. Später stieg Klara Zetkin noch einmal auf die Tribüne, um zwei vom Petersburger Sowjet gestiftete Fahnen den Leipziger und Hamburger Kommunisten feierlich zu übergeben. Die offizielle Eröffnungsfeier schloß mit einem Manifest an die werktätige Bevölkerung Deutschlands, das sich mit der Ruhrbesetzung befaßt und in den Gedanken Klara Zetkins

bewegte. Zwei Resolutionen an Sowjetrußland, an die kommunistische Partei und die revolutionären Gewerkschaften Frankreichs bildeten den Übergang zu den Vorträgen des Tages.

* Neue Erhöhung der Postgebühren ab 1. März. Wie wir hören, steht für den 1. März eine neuerliche Erhöhung der Postgebühren auf das Doppelte bevor. Es würde dann der einfache Fernbrief 100 M. kosten. Die neue Erhöhung, mit der sich der Verkehrsbeirat am 6. Februar beschäftigten soll, ist durch die Geldentwertung notwendig geworden. Ohne die Erhöhung würde sich das Defizit der Reichspostverwaltung von 208 Milliarden auf 500 Milliarden in diesem Rechnungsjahr erhöhen.

* Frachtermäßigung für Düngemittel und frische Kartoffeln. Am 22. Januar 1923 wird für stickstoffhaltige Düngemittel ein Frachtnachlaß von 10 v. H. gewährt. Ab 24. Januar 1923 tritt für frische Kartoffeln folgende weitere Frachtermäßigung ein: Im Ausnahmetarif 10 für Wagenladungen werden die jetzigen 40 Proz. der Regelfrachten betragenden Frachtsätze um die Hälfte ermäßigt, im Ausnahmetarif 13 für Frachtsätze, die die Hälfte des Frachts für 1/4 (bisher 1/2) des wirklichen Gewichts nach den Frachtsätzen der ermäßigten Güterklasse II betragen.

Badische Übersicht.

Die Handelskammer für den Kreis Konstanz.

Hat anlässlich der Ruhrbesetzung folgende Entschliessung gefaßt: „Die am obersten Teil des Rheines gelegene deutsche Handelskammer gibt anlässlich ihrer am 26. Januar zu Konstanz abgehaltenen Vollversammlung ihrer kammern den Entschliessung Ausdruck über das dem deutschen Volke neuerdings von den Franzosen und Belgiern in wohinwärtigem Maß durch die Besetzung des volkswirtschaftlich wichtigsten deutschen Gebietes zugefügte, himmelschreiende Unrecht. Sie spricht ihren Wutausbruch in den so schwer heimgefügten Gebieten ihre volle Teilnahme aus und stellt ihre einmütigen und energiegelalten Haltung gegenüber den maßlosen, das Verhalten der Eindringlinge kennzeichnenden Übergriffen ihre volle Anerkennung. Möge das Beispiel der Bevölkerung des besetzten Gebietes zu einer vollen Gefolgschaft aller Deutschen führen, so daß durch sie der französische Vernichtungswille vereitelt wird. Treu werden wir eingedenk unserer Lehren und engen Beziehungen zu dem am meisten pulsierenden Wirtschaftsgebiet Deutschlands zu unseren fast bedrängten und geschnittenen Volksgenossen stehen und sie unterstützen in aller Not und Gefahr.“

An alle Industrie- und Handelsstrebende des Kreises Konstanz ergeht die dringende Aufforderung der Handelskammer Konstanz zur Bänderung der Not im Rheinland und Ruhrgebiet schnellig Spenden zu überweisen. Kein Deutscher darf sich zurückziehen, wo es sich um die Abwehr eines auf die Vernichtung Deutschlands und dauernde Verfallung seiner Bevölkerung gerichteten brutalen Angriffes unseres Erblandes handelt.“ (Beiträge werden erbeten, auf das Konto Ruhrhilfe bei der oberrheinischen Bankanstalt A.G. Konstanz, oder auf Postsparkonto dieser Bank Nr. 2156 beim Postinspektorat Karlsruhe.)

Steuerfreiheit der Zuwendungen an die Deutsche Notgemeinschaft.

P.A. Der Reichsminister der Finanzen hat gemäß § 108 Abs. 1 Reichsabgabenordnung genehmigt, daß Zuwendungen unter Lebenden an die Deutsche Notgemeinschaft (Reichsgeschäftsstelle Berlin W. 40, Schanzenstr. 35) von der Erbschafts- (Schenkung-)steuer befreit bleiben, soweit die Zuwendungen bisher angefallen sind oder noch bis Ende des Jahres 1923 anfallen.

Zur Verwendung des Sammlungertrages der Deutschen Notgemeinschaft.

P.A. Die Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Notgemeinschaft macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die an einem Ort für die Deutsche Notgemeinschaft aufzunehmenden Beiträge ausschließlich zur Verwendung in dem betreffenden Ort bestimmt sind und keinerlei Abgaben an die Reichsgeschäftsstelle zu erfolgen haben. Nur wenn der Spender seine Gabe ausdrücklich für den Reichsausgleichsfonds bestimmt wissen will, sollen diese Beiträge einem der Konten der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Notgemeinschaft zugeführt werden. Dieser Reichsausgleichsfonds hat bereits von verschiedenen Seiten Zuwendungen erhalten, so daß er Ende des Jahres 1922 über rund 8 Millionen verfügte. Der Ausgleichsfonds ist dazu bestimmt, besonders bedürftige und deshalb an Sammlungen wenig ertragsreiche Teile Deutschlands zu bedenken. Die Entscheidung über die Verwendung des Ausgleichsfonds liegt in den Händen des Reichsarbeitsauschusses, in dem sämtliche in Betracht kommenden Kreise vertreten sind.

In Baden ist von der Bildung eines Landesauschusses abgesehen und lediglich das Arbeitsministerium ermächtigt worden, falls Spenden für das ganze Land gegeben werden, diese einem Ausgleichsfonds zuzuwenden. Bisher sind diesem Fonds lediglich 100 000 M. zugeflossen.

Kleinrentnerfürsorge.

P.A. Das Arbeitsministerium hat das für die Unterstützung der Kleinrentner maßgebende monatliche Grenz Einkommen, das am 1. Dezember 1922 auf 6000 M. festgesetzt wurde, mit Wirkung vom 15. Januar auf 10 000 M. für eine einzelne Person und für jede weitere zu seinem Haushalt gehörige nicht erwerbsfähige Person auf 5000 M. erhöht. Sache der Rentner und ihrer Organisationen ist es nun, dafür zu sorgen, daß die Anträge auf Unterstützung bei den Bürgermeistern (Fürsorgeämtern) ordnungsgemäß erfolgen, damit die vom Reich und Staat ausgesetzten Mittel in vollem Umfange den nothleidenden Kleinrentnern zugeführt werden.

Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Baden.

P.A. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben, wie überall im deutschen Reich, auch in Baden eine von Jahr zu Jahr sich steigende wirtschaftliche Bedeutung gewonnen. Dies kommt sowohl in der großen Zahl der eingetragenen badischen Genossenschaften, als auch in ihrer Richtung, Mannigfaltigkeit und Ausdehnung der Betätigung auf den verschiedenen Gebieten des Erwerbslebens zum Ausdruck. — Nach den Angaben der Amtsgerichte waren am 1. Januar 1922 insgesamt 2558 eingetragene Genossenschaften vorhanden und zwar 2549 Einzel- und 9 Zentralgenossenschaften. Ein Vergleich mit dem Jahre 1914 zeigt bei den Einzelgenossenschaften eine Zunahme von 835, bei den Zentralgenossenschaften eine solche

von 1. — Von diesen insgesamt 2549 eingetragenen Einzelgenossenschaften haben 1568 beschränkte, 979 unbeschränkte Kapitalpflicht und 4 unbeschränkte Nachschußpflicht. Während die Genossenschaften mit beschränkter Kapitalpflicht eine ständige Zunahme aufweisen, sind die Genossenschaften mit unbeschränkter Kapitalpflicht in der Abnahme begriffen. Aber alles weitere, wie die Gliederung der Genossenschaften nach Berufsarten usw. sei auf den Aufsatz in der neuesten Nummer der „Statistischen Mitteilungen über das Land Baden“ verwiesen.

Die Ziegelei-, Ton- und Steingutwarenindustrie in Baden.

P.A. In der Ziegeleiindustrie, die früher von vielen kleinen Hand- und Feldziegeleien betrieben wurde, treten die Kleinziegeleien immer mehr in den Hintergrund gegenüber den unter dem Einfluß der ausgedehnten räumlichen Bautätigkeit im Laufe der Jahre entstandenen fabrikmäßigen Betrieben der Dampfziegeleien und Vereinigungen von Ziegelwerken (Reinigte Freiburger Ziegelwerke usw.), die mitunter eine ganze Anzahl von größeren Ziegeleien in einer Unternehmung zusammenfassen. Der Übergang von der Hand- zur Maschinenziegelei liegt in den 80er Jahren ein. Heute ist der Handbetrieb fast völlig verschwunden. Durch den Übergang zur Ringofenproduktion wurde die Industrie zum großen Teile ihres Saisoncharakters entledigt. Nach neueren Feststellungen des Statistischen Landesamts waren unter den in fast allen Landstrichen anzutreffenden Ziegeleien auf Schluß des Jahres 1920 10 und mehr Arbeiter insgesamt 69 mit 2600 Arbeitern. Bei ihnen überwiegt der Mittelbetrieb mit bis zu 60 Arbeitern, 17 Betriebe hatten je mehr als 50 und zusammen 1500 Arbeiter, darunter waren 6 Großbetriebe mit mehr als 100 Arbeitern.

Nächst verband mit der Ziegelei ist die Ton- und Steingutwarenindustrie (8 Betriebe, 1069 Arb.). Mehrere Tonwerke stellen in großem Umfange Ziegel- und Badsteine, insbesondere Halbziegel und feuerfeste Badsteine (Chamotte) her, während die Fabrikation von gewöhnlichen Tonwaren aller Art nur einen verhältnismäßig geringen Bruchteil ihrer Gesamtproduktion ausmacht. Solche Tonwerke befinden sich u. a. im Gebiete der Wieslocher Tonlaaer (2), ferner in den Bezirken Oberbad und Sinsheim, in Kandern (2 Fabr., Tonwaren- und Chamottefabrik). Ein Tonwerk in Schoppsheim ist 1920 eingegangen.

Steingutfabriken gibt es nur einige wenige im Lande. Eines der bedeutendsten deutschen Werke seiner Art in der Nähe von Mannheim beschäftigte als Großbetrieb Ende 1920 nahezu 600 Arbeiter. Dasselbe betreibt die Fabrikation von Ziegeln zur Städtekanalisation und von säurebeständigen Gefäßen und Apparaten für die Industrie, insbesondere für chemische Fabriken. Das Werk verfügt über verschiedene Tongruben in Baden und in der Pfalz; in einer Filialfabrik bei Kastatt sind ebenfalls an 100 Arbeiter beschäftigt.

Pferdezucht.

Von zünftigster Seite wird mitgeteilt: Die Bekanntmachung vom 12. Februar 1919, womit angeordnet worden ist, daß den in staatlich unterhaltenen Hengststationen aufgestellten Deckhengsten nur solche Stuten zugeführt werden dürfen, deren Preis von Seuchen und Seuchenverdacht tierärztlich bescheinigt ist, ist aufgehoben worden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Mannheim, 29. Jan. Die Abreise der französischen Familien aus der Pfalz wird seit etwa zwei Tagen beobachtet. In Ludwigshafen sind fast sämtliche Offiziersfamilien nach Frankreich abgereist, während die Familien der Unteroffiziere noch in Ludwigshafen geblieben sind. Der Grund der Rückkehr der französischen Offiziersfamilien nach Frankreich, deren Wohnungen nicht etwa freigegeben werden, ist unbekannt. Man glaubt jedoch, daß die Abreise der Familien entspricht, daß die Offiziersfamilien wegen der großen Empörung der pfälzischen Bevölkerung über die Ausweisung der Familien der ausgewiesenen pfälzischen Beamten Beschlagnahmen ausgesetzt seien. Nebenbei fühlen sich die französischen Offiziersfamilien bei der großen Erregung der Pfälzer über die französischen Gewalttaten in der Pfalz nicht mehr wohl.

L. Konstan, 29. Jan. Infolge Vereinbarung unter den Parteien steht sich der neue Kreisaußschuß aus folgenden Mitgliedern zusammen: a) Angehörige der Zentrumspartei: Bürgermeister Dr. Dietrich-Konstan, Gemeindevater Ober-Stodach, Rechtsanwalt Dr. Bauer-Konstan, Sparkassier Verkäufer-Salem, Bürgermeister Dr. Emerich-Alberlingen a. Sec, Bürgermeister Graf-Duchlingen, Mörfereisvorstand Meßler-Burgweiler, Professor Dr. Pfeiffer-Meffkirch.

b) Angehörige der sozialdemokratischen Partei: Revisionsinspektor Lang-Konen, Mediziner Weinhold-Singen, Pfalz. Arzt Dr. Seib-Speygart-Obdingen.

c) Angehörige der Deutschdemokratischen Partei: Bürgermeister Meiß-Modellitz, Alt-Bürgermeister Schach-Bahnhof. Für den Anfang März beginnenden Ausbildungskurs für Handarbeitslehrerinnen in Karlsruhe haben folgende Gemeinderatshandinnen angemeldet: Hontetten, Maunheim, Nordhalben, Raithaslach und Wasser.

Aus der Landeshauptstadt.

* Untersuchungskasse des Vereins Karlsruher Presse. Zu den Kosten für das abgegebene Pressefoto wurden gestiftet: 10 000 M. von der Fa. Wilh. Reumer, das Ergebnis einer Sammlung der Beamten der Bad. Landwirtschaftskammer mit 8000 M., von der Bankfirma C. 5000 M. und von Oberst a. D. M. 300 M.

* Spenden. Von Unbekannt wurden durch Vermittlung der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft in dankenswerter Weise der pfälzischen Wohltätigkeitskasse 100 000 M. überwiesen.

Die hochherzige Spende von 10 Millionen Mark überwies die hiesige Kohlenhandlung Raab, Karther & Cie. dem Oberbürgermeister für die Nothilfe.

* Eine wertbeständige Kapitalanlage. Die Tugend der Sparbarkeit, die in Friedenszeiten nicht nur für Handel- und Gewerbetreibende unterzünftig wirkt, sondern schon durch ihre Art volkswirtschaftlich bedeutungsvoll war, geht in der heutigen Zeit des sinkenden Geldwertes immer tiefer in den Bereich der Vernichtung. Ist es da zu verwundern, wenn man durch Herausgabe von Koggenrentenbriefen, von Kohlenrentenbriefen ein wertbeständiges Papier schaffen will. So bringt auch die Badische Landwirtschaftsbank, e. G. m. b. H., Karlsruhe, eine neuartige wertbeständige Anlagemöglichkeit zur Einführung, und zwar durch die Herannahme von Spareinlagen auf Grund des Weizenwertes. Die von der Bank für die Eingahlung ausgestellten Schuldscheine lauten nicht auf einen bestimmten Markbetrag, sondern auf einen, zwei, drei usw. Zentner Weizen. Für die Umrechnung ist der am Eingahlungstage gültige Markpreis für märkischen Weizen an der Berliner Produktenbörse maßgebend. Derselbe ist im Marktlokal durch Ausschlag jederzeit zu erfahren. Die Verzinsung erfolgt zu 5 Prozent und zwar halbjährlich mit je 24 Pfund pro Zentner Weizen. Die Auszahlung der Zinsen geschieht zweifels am Stichtage in deutscher Reichsmarkung unter Zu-

grundelegung des Durchschnittswertes des Monats Juni bzw. Dezember. Die Spareinlage ist seitens des Gläubigers wie auch der Bank jederzeit mit halbjähriger Frist auf Monatsende kündbar. Die Rückzahlung erfolgt dann zum Durchschnittspreis des Fälligkeitsmonats. Die Rückzahlung der Bank besteht in der Weitergabe der eingezahlten Werte als Darlehen unter gleichen Voraussetzungen an die ihr angeschlossenen großen landw. Genossenschaften, welche eigene Warenlager unterhalten. Die Anleihen werden von den Genossenschaften als Warenvorräte, wenn auch nicht gerade in Weizen, so doch in eng damit verbundenen Produkten, wie Mehl und Futtermittel versilbert, und bieten so die Möglichkeit bei hoch- oder abgängeriger Konjunktur die übernommenen Verpflichtungen zu garantieren. Wenn auch diese Art der Kapitalanlage zum Schutze vor der Geldentwertung nicht die in Friedenszeiten gebotene Stabilität bilden kann, so ist sie doch ein Mittel zur Hebung der Sparsamkeit, die unserem Volke auch heute recht gut tut.

* Todesfall. Gestern früh verschied unerwartet rasch, an den Folgen einer Lungenentzündung, Herr Privatmann Andreas Schläpfer. Der Verstorbene stand in früheren Jahren im öffentlichen Leben und war mehrere Jahre Bürgerausschmittglied. Lange Jahre gehörte Schläpfer der Freiwilligen Feuerwehr an, und zwar seit 1872. Er bekleidete die Chargen eines Obmanns, Ersthauptmanns und Hauptmanns der 1. Kompanie und im Jahre 1899 wurde er zum Kommandanten des Korps gewählt. In seiner Eigenschaft als Kommandant war der Verstorbene Mitglied des Feuerwehr-Kreis-Ausschusses Karlsruhe, des Landes-Ausschusses, der Landes-Feuerwehrunterstützungskasse, sowie Bezirksfeuerlöschinspektor des Amtsbezirks Karlsruhe. Der hiesigen Feuerwehr gehörte der Verstorbene als Ehrenmitglied an. Auch die Feuerwehr Rintheim zählt Schläpfer zu ihrem Ehrenmitglied. Seiner Initiative entspringt die Gründung verschiedener benachbarter Feuerwehren wie Wankeloch, Wulach, Rintheim u. a.

Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unten die, vom obigen redaktionellen Teil abgetrennten Mündlich geäußerten Darlegungen und Anregungen aus allen Parteien, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Die Redaktion behält sich die Freiheit vor, aus dem Inhalt der Beiträge dasjenige herauszuheben, was der öffentlichen Meinung dienlich ist.

Die Gebäudeversicherungsumlage.

Von Justizobersekretär Wagner-Kastatt.

Wie aus halbamtlichen Presseartikeln hervorgeht, soll die Umlage für die Gebäudeversicherungsumlage für das vorjährige Jahr, die im laufenden Jahr zur Erhebung kommt, auf 50 M. von je 100 M. Feuerversicherungsbeitrag zu stehen kommen, also über sechsmal so hoch, als der Satz des vorhergehenden Jahres, der in den seitherigen Werten enthalten ist, betrug. Die Feuerversicherung, die vor dem Krieg nur den kleineren Bruchteil der Hausbetriebskosten (15 Pfa. von 100 M. Feuerversicherungsbeitrag) darstellte übertrifft damit alle übrigen heutigen Betriebskosten ganz wesentlich und es erhebt sich daher von selbst die Frage, ob eine derartig ungewöhnlich sprunghafte Entwicklung sachlich voll und ganz gerechtfertigt ist, trotzdem die Zahl der wirklichen Brandfälle des vorigen Jahres, nach denen sich naturgemäß die Umlage eigentlich bemessen soll, ungewöhnlich eine verhältnismäßig recht geringe war. Begründet wird die Erhöhung in der Hauptsache mit der Unsicherheit, welche in die Betriebsbilanz der Gebäudeversicherungsanstalt dadurch gebracht wurde, daß für den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude zuviel noch eine zehnjährige Frist festgesetzt ist, daß also der Wiederaufbau zum Teil zu einem Zeitpunkt sich vollziehe, für den heute die Wiederaufbaukosten und damit auch die Feuerversicherungsbeiträge überhaupt noch nicht errechnet werden kann. Deshalb will man für fünfzig, ihrem Betrag nach völlig unbestimmte und unbestimmbar aufzuwendende Kapitalien ansammeln und darum hat man die frühere Basis, die Umlage nur nach dem wirklichen Aufwand des vergangenen Jahres zu bemessen, vollständig verlassen. Man berechnet die Umlage nunmehr in der Weise, daß man von der 1914 bezahlten Umlage mit 15 Pfa. von 100 M. Feuerversicherungsbeitrag ausgeht, sie mit dem Brandversicherungs-Entwertungsfaktor vom November und Dezember 1922, das heißt mit 339 vervielfacht und das Ergebnis auf 50 M. abrundet. Mag diese Art der Errechnung der Umlage für die Versicherungsanstalt und vielleicht auch für manche Brandgeschädigte einfach und vorteilhaft sein, den Interessen der Gesamtheit der Bewohner, die die Mittel aufzubringen haben, entspricht sie sicher nicht. Denn das Allgemeininteresse verlangt vor allem, daß durch Brand zerstörte Gebäude, wenn sie auf Kosten der Allgemeinheit wieder erstellt werden, sofort wieder aufgebaut werden und nicht erst nach 5, 8 oder 10 Jahren. Mit dem Einwand, daß dazu allenfalls die Arbeitskräfte oder die Baumaterialien fehlen, kann man nicht kommen, denn in Weiden überwiegt seit vielen Monaten das Angebot die Nachfrage.

Nachdem das Reichsmittelgesetz die volle Abwälzung der Betriebskosten, also auch der Feuerversicherungsbeiträge, auf die Mieter zugelassen und damit die Mieter in der Hauptsache zum Träger auch der Gebäudeversicherungsumlage gemacht hat, haben die Mieter und ihre Organisationen jedenfalls alle Ursache, auch um diese Dinge etwas mehr als bisher sich zu kümmern und insbesondere zu verlangen, daß ihnen ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechend Vertretung und Mitbestimmungsrecht in engeren und erweiterten Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt eingeräumt wird. Zwar sollen dem Landesverband badischer Mietervereine schon vor längerer Zeit diesbezügliche Zusagen gemacht worden sein, aber mit dem Versprechen allein ist den Mietern nicht geholfen, wenn den Mieters nicht die Tat folgt. Auf alle Fälle müssen die Mieter jetzt ermahnt und verlangt, daß zur früheren Methode zurückgekehrt wird, das heißt, daß nach jedem Brandfall unverzüglich wiederaufgebaut und keine höhere Entschädigung bezahlt wird, als wie sie bei einer allbaldigen Wiederherstellung begründet ist. Wer sich dem nicht fügen will, der mag auf die Wiederherstellung und die Entschädigung gleich ganz verzichten. Bei einem derartigen Verfahren wird es sich ermöglichen lassen, die Feuerversicherungsbeiträge nicht mehr nach dem Entwertungsfaktor, sondern so wie früher nach dem wirklichen Aufwand des vergangenen Jahres zu berechnen. Die jetzt vorhandene und ausgeübte Unsicherheit in der Bilanz der Anstalt wird dann verschwinden und selbst im Falle der Ansammlung eines Fonds zum Ausgleich von Schwankungen der einzelnen Jahre wird es immerhin möglich sein, wenigstens auf einer Grundlage zu arbeiten, der die Masse der Umlagezahler, zu denen heute in erster Linie die Mieter gehören, mehr Vertrauen entgegenbringen kann als wie zu dem gegenwärtig eingetragenen Verfahren.

Auch hinsichtlich der Zahlung der Feuerversicherungsumlage für das vorjährige Jahr sollte man auf die Schwierigkeiten, die die Abwälzung und Einhebung bei den Mietern seitens der Eigentümer mit sich bringt, alle durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gebotene Rücksicht nehmen. Die Zahlungsweise der früheren Jahre, in welchen die Beiträge in zwei bzw. aufeinander folgenden Terminen durch die Behörden eingezogen wurden, läßt sich bei der Höhe des geforderten Betra-

ges dieses Jahr nicht durchführen, denn der Vermieter muß, wenn er die Beträge bezahlen soll, dieselben von seinen Mietern auch bereits eingehoben haben. Er kann also von den Mietern, schon weil viele dazu gar nicht in der Lage wären, den Beitrag nicht auf einmal oder innerhalb kurzer Zeit, sondern normalerweise erst im Verlauf eines ganzen Jahres einziehen, also, wenn die Einkalkulation in der letzten etwa ab 1. April 1923 erfolgt, in der Zeit von 1. April 1923 bis 1. April 1924. Demnach würde der Eigentümer zur Zahlung der ersten Hälfte der neuen Feuerversicherungsumlage am 1. Oktober 1923 und der zweiten Hälfte am 1. April 1924 in der Lage sein. Es muß die bestimmte Hoffnung ausgesprochen werden, daß die maßgebenden Stellen diesen Anregungen allererstens Beachtung schenken, denn die in Aussicht stehenden wesentlichen Erhöhungen der Gebäude-Staatssteuern und Gemeindeumlagen noch für das am 1. April 1923 ablaufende Rechnungsjahr und die auch aus sonstigen Gründen eintretenden ungewöhnlich hohen Mietsteigerungen, außerdem die schon ab 1. Januar 1923 geplante Erhöhung der Mindestwohnabgabe auf 75 Prozent vom Steuerwert werden schon in alternativer Zeit ein Höchstmaß von Belastungen bringen, so daß eine Nachzahlung auch noch von Feuerversicherungsgebern den Mietern ein Ding absoluter Unmöglichkeit sein würde. Es muß hierbei in Betracht gezogen werden, daß die Mieter zu einem großen Teil den wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsteilen angehören und es wäre aus diesem Grunde endlich auch an der Zeit, nicht nur die Milderungsbestimmungen des § 13 des badischen Grund- und Gewerbesteuergesetzes hinsichtlich der Gebäudesteuern und Umlagen auf die im Gebäude wohnenden Mietparteien auszuweiten und diesen gegenüber das Steuererheims aufzuheben, sondern aus sozialen Erwägungen heraus die gleichen Erleichterungen auch für die Gebäudeversicherungsumlage einzuführen.

Inwiefern den Bedürfnissen unserer heutigen harten Zeit entsprechend eine wesentliche Vereinfachung des bisherigen Gebäudeversicherungsverfahrens und im Zusammenhang damit eine Verminderung und Vereinfachung des Verwaltungsapparates sich erzielen ließe und ob nicht aus Gründen der Geschäftsvereinfachung und Kostenersparung die Gebäude-Staatssteuer, Feuerversicherungsumlage und evtl. auch die Gemeindeumlage zusammen, statt wie bisher jede für sich getrennt zur Einziehung gebracht werden könnte, soll hier nicht näher untersucht, sondern nur angedeutet sein.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Bildung der Gewerkschaft Jähringen betr.

Durch Urkunde des Notariats Karlsruhe 6, vom 4. April 1922, haben das Realwerk Krügerhall, Alttingelgesellschaft zu Halle a. d. Saale und Herr Karl Hartwig, Bergwerksdirektor in Helmstedt, nach § 80 des badischen Berggesetzes vom 22. Juni 1890 eine Gewerkschaft gebildet, welche unter dem heutigen Tage die Bestätigung der Bergbehörde erhalten hat. Aus dem Gewerkschaftsvertrag wird gemäß § 55 Abs. 2 der B.O. vom 31. Dezember 1890 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Der Name der Gewerkschaft ist „Gewerkschaft Jähringen“, ihr Sitz in Buggingen Amt Müllheim.
2. Die Gewerkschaft hat die Konzeption zur Gewinnung von Kalisalzen einschließlich der Magnesia — vor- und anderer mit dem Steinsalz auf der nördlichen Lagerstätte vorkommender Salze in dem Konzeptionsfeld Jähringen. Das Feld umfaßt 798 Hektar 31 Ar in den Gemarkungen Buggingen, Griesheim, Bienten, Hügelsheim, Müllheim und Neuenburg der Amtsbezirke Müllheim und Staufen. Den Gegenstand des Unternehmens der Gewerkschaft bildet die bergmännische Ausbeutung dieser Konzeption und weiterer etwa hinzu erworbenere Berechtigungen, die Bewertung der gewonnenen Mineralien und die Herstellung aller Anlagen und Durchführung aller Unternehmen, die diesem Zweck dienen.
3. Die Zahl der gewerkschaftlichen Anteile (Kuxe) beträgt 1000.
4. Die Gewerkschaft bestellt einen Repräsentanten.
5. Die Einladung zur Gewerkschaftsammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung durch einmalige Bekanntmachung im „Staatsanzeiger“ mit einwöchiger Frist. Der Repräsentant soll jedoch sämtliche zur Zeit der Einladung im Gewerkschaftsbuch eingetragenen Gewerkschaften unter Angabe der Tagesordnung durch eingeschriebene Briefe einladen. Der Repräsentant ist ermächtigt, den Ort der Gewerkschaftsammlung zu bestimmen.
6. Die Gewerkschaftsammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Kuxe.
7. Sie beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit nach der Zahl der Kuxe, soweit es nicht gesetzlich einer Mehrheit von wenigstens drei Vierteln aller Kuxe oder deren Einstimmigkeit bedarf.
8. Der Repräsentant ist an die Beschlüsse der Gewerkschaftsammlung gebunden. Er hat die Entscheidung der Gewerkschaftsammlung in allen Angelegenheiten, in denen nach dem badischen Berggesetz vom 22. Juni 1890 die Zustimmung der Gewerkschaftsammlung erforderlich ist, und zum Abschluß von Förder- und Löseverträgen einzuholen.
9. Die ordentliche Gewerkschaftsammlung findet in der ersten Hälfte jedes Kalenderjahres statt.
10. Der Repräsentant ist verpflichtet, eine außerordentliche Gewerkschaftsammlung zu berufen, sobald das Interesse der Gewerkschaft es erfordert.

Außerdem muß er eine außerordentliche Gewerkschaftsammlung berufen, wenn Gewerkschaften mit wenigstens 200 Kuxen, deren Berufung unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes schriftlich bei ihm beantragen.

K a r l s r u h e, den 18. Januar 1923.
Ministerium der Finanzen.
Abteilung für Salinen und Bergbau.
K a u m a n n.

Der gemäß §§ 3 ff der B.O. zur Gemeindeordnung bestellte Beirat setzt sich auf Grund der eingereichten einzigen Wahlvorschlagsliste aus folgenden Herren zusammen:

1. Dr. Meißner, Oberbürgermeister in Bruchsal.
 2. Dr. Wünder, Oberbürgermeister in Pforzheim.
 3. Sauer, I. Bürgermeister in Karlsruhe.
 4. Ritter, Bürgermeister in Wulach.
 5. Pfeiffer, Stadtrat und Buchdruckereibesitzer in Baden.
 6. Gähmann, Gemeindevater und Rechtsanwalt in Kastatt.
- Die Wahlhandlungen liegen während einer Woche nach dem Tage des Erscheinens des Staatsanzeigers, in der gegenwärtigen Bekanntmachung abgedruckt ist, in meiner Kanzlei auf. Innerhalb der Auflegungsfrist kann die Wahl von jedem Wahlberechtigten wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel angefochten werden. Die Anfechtung der Wahl wird jedoch die einstweilige Berufung der Gewählten zum Dienst nicht hindern.
- K a r l s r u h e, den 22. Januar 1923.
Der Landeskommissar für die Kreise Karlsruhe und Baden,
W i l h e l m.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir ab 1. Februar 1923

5% Weizen-Spareinlagen

hereinnehen. Mindesteinlage ist der Tagespreis eines Zentners Weizen. Verzinsung und Rückzahlung erfolgt zum Weizenwert. Prospekte mit näheren Bedingungen sind in unserem Geschäftslokal, sowie bei unsern Filialen und Zahlstellen erhältlich.

Badische Landwirtschaftsbank

e. G. m. b. H.

Karlsruhe Lauterbergstr. 3.

Filialen in Eppingen, Donaueschingen, Meckesheim, Schwetzingen, Stockach und Villingen.

Sonstige Spareinlagen in Markwährung verzinsen wir z. Zt. bis zu 12%.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Offenburg. O.889
Handelsregister eintrag B I O. 3. 59 Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien Zweigniederlassung, Offenburg (Baden). Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Aug. 1898 festgestellt und nach mehrfachen Änderungen durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Juli 1922 neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- u. Handelsgeschäften. Grundkapital 600 000 000 M. Persönlich haftende Gesellschafter: 1. Joan Andrae, Bankdirektor in Berlin, 2. Dr. Karl Behme, Schwarzach, Bankdirektor in Berlin-Westend, 3. Paul Bernhardt, Bankdirektor in Charlottenburg, 4. Siegmund Bodenheimer, Bankdirektor in Berlin, 5. Jakob Goldschmidt, Bankdirektor in Berlin, 6. Fritz Ginde, General-Insul in Bremen, 7. Dr. Arthur Kohn, Bankdirektor in Berlin-Wilmersdorf, 8. Dr. Halmar Schwab, Bankdirektor in Schwab, Bankdirektor in Berlin, 9. Georg v. Simon, Bankdirektor in Berlin, 10. Dr. August Strauß, Bankdirektor, Bremen, 11. Emil Wittenberg, Bankdirektor in Berlin. Dem Johannes Kohn in Offenburg ist für die Zweigniederlassung Offenburg Prokura erteilt, daß er befugt ist, die Firma der Zweigniederlassung gemeinsam mit einem anderen Gesellschafter oder mit einem Prokuristen der Zweigniederlassung zu zeichnen. Die Gesellschaft wird durch die persönlich haftenden Gesellschafter und die Prokuristen gemeinsam vertreten, wenn zwei derselben zusammenwirken. Das Grundkapital zerfällt in 50 000 Aktien über je 1200 Mark und 540 000 Aktien über je 1000 Mark. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger. Die Berufung der Generalversammlung geschieht durch den Aufsichtsrat oder die persönlich haftenden Gesellschafter durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern mindestens zwei Wochen vor dem letzten Hinberlegungstage gemäß § 83 des Gesellschaftsvertrags, wobei dieser und der Tag der Bekanntmachung nicht mitgerechnet wird.
Offenburg. 18. Jan. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Pforzheim. O.863
Handelsregister eintrag 1. Firma Emil Kemp in Pforzheim, Alst. Rheinweg 40: Dem Kaufmann Richard Rode in Pforzheim ist Prokura erteilt.
2. Die Firma Eugen Birle in Pforzheim ist erloschen.
3. Firma Birle & Sorg in Pforzheim, Kronprinzenstr. 56. Persönlich haftende Gesellschafter sind Techniker Eugen Birle u. Kaufmann Josef Sorg in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1923. (Angegabener Geschäftsgegenstand: Altpapierfabrikation.)
4. Firma Labrenz & Gant in Pforzheim. Diese offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft nebst der Firma ging mit Forderungen u. Verbindlichkeiten auf die Aktiengesellschaft gleichen Namens über.
5. Firma Ferdinand Weil & Co. in Pforzheim. Die Prokura des Ernst Schmid ist erloschen.
6. Firma August Bedt in Pforzheim, Durlacher Str. 64. Kaufmann Karl Kramer in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1922.
7. Firma Hans Lindner in Pforzheim, Leopoldstr. 3. Dem Kaufmann Wilhelm Gerhardt in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem anderen Prokuristen die Firma zeichnet.
8. Firma Rudolf Neuhäuser in Pforzheim, Schloßstr. 6. Die Prokura des Guard Schumacher ist erloschen.
9. Firma C. F. Winther in Pforzheim, Goethestr. 35. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Georg Becker Witwe, Marie Ida geb. Lüh, in Pforzheim, über.
10. Firma G. A. Pfeffer in Pforzheim, Theaterstr. 17. Dem Ingenieur Friedrich Lüh in Pforzheim ist Prokura erteilt.
Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. O.864
Handelsregister eintrag 1. Die Firma Ottilie Wittum in Pforzheim ist erloschen.
2. Firma Hugo Janusch in Nöttingen. Inhaber ist Chemiker Hugo Janusch in Nöttingen. (Angegabener Geschäftsgegenstand: Großhandel mit Chemikalien, Arzneimitteln, Stahl- u. Eisenwaren.)
3. Firma Franz Leppert in Pforzheim, Goethestr. 14. Den Kaufmann Wilhelm Dammach, Franz Müller und Franz Leppert jung in Pforzheim, ist Einzelprokura erteilt.
4. Firma Haag & Brenner in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
5. Firma Gebr. Haag in Pforzheim, Schloßberg

11. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Techniker Otto Haag u. Kaufmann Hermann Haag in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Dezember 1922. (Angegabener Geschäftsgegenstand: Edel- und Halbedelsteinfeilei und -handlung.)
6. Firma Hans Emil Rahm in Pforzheim, Erbprinzenstr. 24. Inhaber ist Techniker Hans Emil Rahm in Pforzheim. (Angegabener Geschäftsgegenstand: Altpapierfabrikation.)
7. Firma Eugen Venzendorfer in Pforzheim, Neuenfeldstr. 13. Inhaber ist Kaufmann Eugen Venzendorfer in Pforzheim. (Angegabener Geschäftsgegenstand: Edelsteinhandlung.)
8. Firma Friedrich Glatt in Pforzheim, Alst. Rheinweg 31. Inhaber ist Kaufmann Friedrich Glatt in Pforzheim. (Angegabener Geschäftsgegenstand: Glasmanufaktur.)
9. Firma Otto Stoll & Co. in Pforzheim, Bahnhofstr. 2. Jetzt Kommanditgesellschaft seit 1. Jan. 1923. Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Otto Bernhardt in Pforzheim. An der Gesellschaft sind zwei Kommanditisten beteiligt.
10. Firma Philipp Rittner in Pforzheim, Weist. 45. Dem Kaufmann Adolf Siding in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt.
11. Firma Karl Vichtenfels in Pforzheim, Meislerstr. 56. Techniker Max Müller in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1923.
Amtsgericht Pforzheim.

Philippsthal. O.825
In das Handelsregister B Band I wurde bei O. 3. 3. Steinwerke Philippsthal eingetragener: Laut Gesellschaftsbeschl. vom 15. Dezember 1922 scheidet Architekt Peter War in Heidelberg als Geschäftsführer aus. Die Gesellschaft hat sich laut dem gleichen Gesellschaftsbeschl. aufgelöst. Der alleinige Geschäftsführer Hugo Koch, Kaufmann in Heidelberg, ist zum Liquidator bestellt.
Philippsthal. O.826
In das diesseitige Handelsregister B Bd. I wurde bei O. 3. 6 Steinwerke Philippsthal eingetragener: Durch Aufsichtsratsbeschl. vom 17. November 1922 scheidet Architekt Peter War in Heidelberg als Vorstandsmitglied aus.
Philippsthal. O.827
In das diesseitige Handelsregister B Bd. I wurde bei O. 3. 6 Steinwerke Philippsthal eingetragener: Durch Aufsichtsratsbeschl. vom 17. November 1922 scheidet Architekt Peter War in Heidelberg als Vorstandsmitglied aus.
Philippsthal. O.828
In das diesseitige Handelsregister B Bd. I wurde bei O. 3. 6 Steinwerke Philippsthal eingetragener: Durch Aufsichtsratsbeschl. vom 17. November 1922 scheidet Architekt Peter War in Heidelberg als Vorstandsmitglied aus.
Amtsgericht Philippsthal.

Raboldzell. O.811
Zum Handelsregister A Band II O. 3. 24 ist bei der Firma Süddeutsche Papiermanufaktur Christoph Wassenberg in Singen die Änderung der Firma in Christoph Wassenberg, Papiermanufaktur eingetragen.
Raboldzell, 16. Jan. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Raboldzell. O.836
Zum Handelsregister B O. 3. 36 ist bei der Firma Deutsche Erbsämlergesellschaft Sauerbrunn Ges. m. b. H. in Singen a. O. eingetragen: Die Prokura des Ludwig Stauffer ist erloschen.
Raboldzell, 19. Jan. 1923. Bad. Amtsgericht.

Raboldzell. O.844
Zum Handelsregister B O. 3. 38 ist bei der Firma Maschinenfabrik Eplingen - Technisches Büro Singen a. O. eingetragen: In der Generalversammlung vom 8. Dezbr. 1922 ist die Erhöhung des Grundkapitals um Mark 40 000 000, als auf Mark 64 000 000 und die Änderung der §§ 5, 30 und 32 des Gesellschaftsvertrags beschlossen worden. Die Erhöhung ist hinsichtlich des Betrags von Mark 24 000 000 durchgeführt. Nicht eingetragen: Die neuen Aktien wurden zum Kurse von 900 Prozent ausgebenen.
Raboldzell, 19. Jan. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Raboldzell. O.891
Zum Handelsregister A Band I O. 3. 271 ist bei der Firma Colonialgesellschaft Bederspiel in Singen a. O. eingetragen worden: Der persönlich haftende Gesellschafter Leopold Göb ist am 15. August 1922 aus der Gesellschaft ausgeschieden u. am gleichen Tag Ludwig Köhler, Kaufmann in Singen, als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Einlage des Kommanditisten ist von 10 000 M. auf 50 000 M. erhöht worden.
Raboldzell, 24. Jan. 1923. Bad. Amtsgericht.

Raboldzell. O.892
Zum Handelsregister B O. 3. 48 ist bei der Firma Maschinenfabrik Eplingen - Technisches Büro Singen - eingetragen:
Dem Kaufmann Karl Geiger in Cannstatt ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, Willenserklärungen und Zeichnungen für die Firma gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied, einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen abzugeben.
Raboldzell, 26. Jan. 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Rastatt. O.837
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Süddeutsche Papierhandels - Aktiengesellschaft in Rastatt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. Dezember 1922 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist: Der An- und Verkauf von alt und neu Papier, die Sortierung von Altpapier, sowie der Betrieb aller mit dem Papiergewerbe verbundenen Industrie- u. Handelszweige. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Vertretungen in und außerhalb Deutschlands errichten, sich an Gesellschaften, welche ähnliche Zwecke wie sie verfolgen, beteiligen, auch solche erwerben und vertreten, überhaupt alle Maßnahmen treffen, welche zur Erreichung und Förderung der Zwecke der Gesellschaft angemessen erscheinen. Das Grundkapital beträgt 5 000 000 M. und ist eingeteilt in 300 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je Mark 10 000 und mit den Num-

mern 1-300 und 2000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M. mit den Nummern 301-2300. Die Aktien werden ausgegeben zum Kurse von 100 Prozent. Im Falle einer Erhöhung des Grundkapitals können die Aktien zu einem höheren Kurse als dem Nennwert ausgegeben werden. Mitglieder des Vorstandes sind die Fabrikanten Richard Baer und Julius Kros, beide in Rastatt. Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Zur gültigen Firmenzzeichnung ist erforderlich die Unterschrift, wenn der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, von diesem allein, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich, oder von zwei Prokuristen, oder einem Vorstandsmitglied und einem Handlungsbevollmächtigten, oder einem Prokuristen u. einem Handlungsbevollmächtigten. Der Aufsichtsrat kann auch bei einem bestehenden Vorstand ein oder mehrere Vorstandsmitglieder mit der Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft beauftragen. Diese Befugnis erteilt den Vorstandsmitgliedern Richard Baer, Fabrikant und Julius Kros, Fabrikant, beide in Rastatt. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder durch den Vorstand. Ort und Datum der Versammlung werden von dem einberufenden Organe bestimmt und sind mindestens drei Wochen vorher - den Tag der Bekanntmachung und den Tag der Generalversammlung nicht mit eingerechnet - unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu machen. Alle Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Sofern nicht andere Substitutionen durch das Gesetz oder gegenwärtiges Statut vorgeschrieben sind, bedarf es nur der einmaligen Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Die nachstehenden Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Richard Baer, Julius Kros, Bertold Drehsch, Jakob Kros und Manfred Drehsch, sämtliche Fabrikanten, Rastatt, Hellmuth Baer, Bankprokurist, Mannheim, Bertold Drehsch, Fabrikant, Rastatt, Dr. Wilhelm Straus, Rechtsanwält, Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats, sowie dem Prüfungsbericht der Revisoren, kann bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden. Der Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer in Karlsruhe eingesehen werden.
Rastatt, 20. Jan. 1923. Amtsgericht.

Schwetzingen. O.813
Handelsregister eintrag A Band II O. 3. 195 - Wittmann & Schmiedebacher, Godesheim - Ludwig Wittmann ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgetreten, Ludwig Schmiedebacher führt das Geschäft unter der Firma Ludwig Schmiedebacher fort.
Schwetzingen, den 18. Januar 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Schwetzingen. O.878
Handelsregister eintrag A Band II zu O. 3. 129: Schwanenbrauerei Martin Kleinschmitt & Söhne, Schwetzingen. Die Firma ist geändert in M. Kleinschmitt & Söhne. Die dem Kaufmann Friedrich Stief in Ostersheim erteilte Prokura ist erloschen. Angegabener Geschäftsgegenstand: Handel mit Wein, Spirituosen und ähnlichen Erzeugnissen.
Schwetzingen, den 23. Januar 1923. Amtsgericht 2.

Schwetzingen. O.879
Handelsregister eintrag A Band II zu O. 3. 128: Reis & Co. in Friedrichsfeld. Dem Kaufmann Wilhelm Denle in Heidelberg und dem Kaufmann Karl Karlsruher in Karlsruhe ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder berechtigt ist, gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen.
Schwetzingen, den 23. Januar 1923. Amtsgericht 2.

Staufen. O.819
Handelsregister A Band B O. 3. 10: Pfreiserer Staufen G. m. b. H. in Staufen. Das Stammlapital wurde durch Beschluß vom 8. Dezember 1922 auf Mark 2 136 000 erhöht.
Staufen, 19. Jan. 1923. Amtsgericht.

Staufen. O.854
Handelsregister A Band A O. 3. 148: Neueintragung: Ernst Mutter & Co. in Krozingen. Gesellschafter: Kaufmann Ernst Mutter und Kaufmann Franz Kaber Krozingen. Offene Handelsgesellschaft. (Angegabener Geschäftsgegenstand: Vertrieb von Haus- und Küchengeräten.)
Staufen, 23. Jan. 1923. Gerichtssekretär des Amtsgerichts.

Staufen. O.893
Handelsregister A Band A O. 3. 138: Firma Bernhard Bloch, Sulzburg. Firma wurde nach Verlegung des Geschäfts nach Freiburg im Handelsregister hier gelöscht.
Staufen, 26. Jan. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Tauberbischofsheim. O.894
In das Handelsregister A Band I wurde zu O. 3. 98 Band I - Firma Ferdinand Rahm & Co., Tauberbischofsheim - eingetragen: Das Handelsgeschäft ist auf Ferdinand Herrmann cand. rer. pol. in Tauberbischofsheim übergegangen. Die Firma wird unverändert fortgeführt. Der Fibor Herrmann Witwe Anna geb. Rahm in Tauberbischofsheim ist neuerdings Prokura erteilt.
Tauberbischofsheim, den 16. Januar 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Tauberbischofsheim. O.895
In das Handelsregister A Band I wurde zu O. 3. 78 O. Rinder in Tauberbischofsheim eingetragen: Die Firma ist geändert in O. Rinder, Bauernschaft und Weinhandlung. Inhaber ist Max Rinder, Kaufmann in Tauberbischofsheim.
Tauberbischofsheim, den 25. Januar 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Triberg. O.845
In das Handelsregister A Band II O. 3. 75 wurde eingetragen: Karl Hummel, Kommanditgesellschaft in Furtwangen. Inhaber ist Karl Hummel, Fabrikant in Furtwangen. Die Gesellschaft hat am 2. Januar 1923 begonnen und hat 3 Kommanditisten.
Triberg, 16. Jan. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Überlingen. O.896
In das Handelsregister A Band I betz. die Firma Dullenhoff & Co. in Überlingen wurde das Ausscheiden des persönlich haftenden Gesellschafters Hermann Ott, Kaufmann in Rürich, Kai. Breitstr. 98, eingetragen.
Überlingen, 20. Jan. 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldshut. O.827
Handelsregister eintrag A O. 3. 304 zur Firma Bankhaus Emil Erac in Waldshut. In Festsätzen besteht eine Zweigniederlassung. Die Prokura des Oswald Erac beschränkt sich auf die unter obiger Firma „Filiale Festsätzen“ bestehende Zweigniederlassung. Die Prokura des Fritz Schölmann ist erloschen.
Waldshut, 19. Jan. 1923. Amtsgericht 1.

Waldshut. O.828
Handelsregister eintrag B O. 3. 27 zur Firma Schwarzwaldbau Granit- und Sandsteinwerke, Tiefenstein, G. m. b. H. Eberhard Sumpert ist als Geschäftsführer ausgeschieden.
Waldshut, 19. Jan. 1923. Amtsgericht 1.

Waldshut. O.829
Handelsregister eintrag B O. 3. 12 zur Firma „Lunja Werke elektrochemische Fabriken, G. m. b. H.“ in Waldshut. Die Prokura der Herren Dr. Leo Wiltner und Hans Herzog ist erloschen.
Waldshut, 20. Jan. 1923. Amtsgericht 1.

Waldshut. O.897
Handelsregister eintrag A O. 3. 333 zur Firma Emil Maurer in Waldshut. Die Firma lautet jetzt Frau Sofie Maurer. Inhaberin ist Frau Sofie Maurer geb. Wiltner in Waldshut.
Waldshut, 24. Jan. 1923. Amtsgericht 1.

Wiesloch. O.898
In das Handelsregister B Band I wurde zu O. 3. 14 Firma B. Hoshner & Co., G. m. b. H. in Waldshut eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschl. vom 29. Dezember 1922 wurde § 12 des Gesellschaftsvertrages dahin geändert, daß zur Leistung von Zahlungen, Empfangnahme von Geldern und Einhebung von Verbindlichkeiten in Höhe von mehr als 2 000 000 M. beide Geschäftsführer zusammenwirken müssen.
Wiesloch, 26. Jan. 1923. Bad. Amtsgericht.

Genossenschafts-Register.

Waldshut. O.830
In das Genossenschafts-Reg. Band II O. 3. 12 wurde eingetragen: Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Beckersbühl-Rühnack, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Beckersbühl. Statut vom 17. Dezember 1922. Gegenstand des Unternehmens ist gemeinschaftliche Einfuhr von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs sowie gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vorstandsmitglieder: Adolf Maier, Landwirt, Alfred Maier, beide in Beckersbühl, Ernst Ecker in Rühnack, Carl Kneale in Beckersbühl. Postnummer 1000 Mark. Köpfe Zahl der Geschäftsanteile 5. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern im badischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt zu Karlsruhe. Die Willenserklärungen für die Genossenschaft erfolgen durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung erfolgt in der Weise, daß die Zeichnenden zur Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht in den Genossenschafts-Vertrag ist jedem gestattet.
Waldshut, 16. Jan. 1923. Amtsgericht 1.